

# Termine

**Für weitere Fragen rund um das Thema der Integrationsratswahl stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.**

- **Letzter Tag zur Einreichung der Wahlvorschläge:**  
Montag, 07. Juli 2025, 18.00 Uhr
- **Zustellung der Wahlbenachrichtigungen:**  
spätestens bis zum 24. August 2025
- **Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis in der Zeit vom 25. - 29. August 2025**
- **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 02. September 2025**  
(nur erforderlich für Wahlberechtigte, die nicht automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind)
- **letzter Tag zur Beantragung von Briefwahl:**  
12. September 2025, 15.00 Uhr
- **spätester Zeitpunkt für Abgabe der Wahlbriefe:**  
14. September 2025, 16.00 Uhr
- **Tag der Integrationsratswahl:**  
14. September 2025  
Stimmabgabe in der Zeit von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr  
nur möglich in dem Wahllokal gemäß Wahlbenachrichtigung, sofern keine Briefwahl beantragt worden ist.

## Die Integrationsratswahl



am

**14. September 2025**

Gudrun Strathoff

Fachdienst Organisation / Digitales  
Stadthaus Ostwall 1, Zimmer 1.34

Tel. 029 41 980-395

Mail: [gudrun.strathoff@lippstadt.de](mailto:gudrun.strathoff@lippstadt.de)

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.lippstadt.de](http://www.lippstadt.de)

# Grundlegendes

## Was ist der Integrationsrat und warum gibt es ihn?

Der Integrationsrat beschäftigt sich insbesondere mit Angelegenheiten, welche die Menschen mit Migrationshintergrund in Lippstadt betreffen und hat Einfluss auf die Kommunalpolitik.

- Pflicht zur Bildung eines Integrationsrates in Gemeinden mit mindestens 5000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern (vgl. § 27 Abs. 1 S. 1 GO NRW)

## Wie setzt sich der Integrationsrat zusammen?

In Lippstadt setzt sich der Integrationsrat aus 15 Mitgliedern zusammen. Davon sind 10 Mitglieder direkt gewählt und 5 Mitglieder werden vom Rat bestellt.

- Anzahl der **direkt gewählten Mitglieder** muss höher sein, als die der **vom Rat bestellten Ratsmitglieder**

## Wofür setzt sich der Integrationsrat ein?

Der Integrationsrat setzt sich z.B. dafür ein, dass sich die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten verbessert und organisiert verschiedene Veranstaltungen zum Thema Integration.

- z.B. Tag der Begegnung der Kulturen

# Rechtliches

## Welche rechtliche Stellung hat der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist eng verzahnt mit der Kommunalpolitik und arbeitet auf Augenhöhe mit dem Rat zusammen.

- direkt gewählte Mitglieder haben eine ähnliche Rechtsstellung wie Ratsmitglieder (vgl. § 27 Abs. 7 GO NRW)



# Wahl

## Wer darf wählen? (Wahlberechtigung ab 16 Jahre)

- wer nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist
- wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt
- wer die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat
- wer die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat
- und am Wahltag 16 Jahre alt ist
- und sich mindestens seit einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhält
- sowie mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Lippstadt die Hauptwohnung hat

## Wer darf gewählt werden? (Wählbarkeit ab 18 Jahre)

- jede wahlberechtigte Person und jede/r Bürgerin/ Bürger der Stadt Lippstadt
- Wichtig: 18. Lebensjahr vollendet am Wahltag
- und mit einer Hauptwohnung seit mindestens drei Monaten in der Stadt Lippstadt

## Wie kann man Kandidat werden?

- Bewerbung als Einzelbewerber/in oder
- Einreichung eines Listenwahlvorschlags mit mehreren Bewerbern/Bewerberinnen

**Amtliche Vordrucke für die Bewerbung erhalten Sie von der Stadt Lippstadt auf Anfrage.**